

Freibad Arnum

Öffnungszeiten im Freibad Arnum - Badesaison 2018

Saisonbeginn	Samstag, 12. Mai
Saisonende	Sonntag, 02. September

Öffnungszeiten bis Sonntag, den 27. Mai

Mo - Fr	13 - 20 Uhr
Sa - So / Feiertags	10 - 20 Uhr

Öffnungszeiten ab Montag, den 28. Mai

Mo	13 - 20 Uhr
Di - Fr	6:30 - 20 Uhr
Sa - So / Feiertags	10 - 20 Uhr

letzter Einlass	19:30 Uhr
------------------------	-----------

Bis 20 Uhr muss das Schwimmbad verlassen sein.

Freibad Arnum

Eintrittspreise im Freibad Arnum - Badesaison 2018

	Normal	Ermäßigt*
Einfacher Eintritt	3,80 €	2,50 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	1,90 €	1,50 €
Frühschwimmen bis 9.30 Uhr	2,80 €	2,20 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	1,60 €	1,40 €
Spätschwimmen ab 19.30 Uhr	2,80 €	2,20 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	1,60 €	1,40 €
20er Karte Arnum und Hemmingen	58,00 €	48,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	29,00 €	24,00 €
Saisonkarte ** Arnum und Hemmingen	90,00 €	70,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	45,00 €	35,00 €
Zusatzkarte *** Arnum und Hemmingen	45,00 €	35,00 €
Kinder und Jugendliche (ab 4 bis 17 Jahre)	25,00 €	20,00 €

** Saisonkarte

Saisonkarten berechtigen zum freien Eintritt für jeweils eine Badesaison.

Sie gelten gleichermaßen für das Freibad Arnum und das Strandbad Hemmingen.

Saisonkarten sind **nicht übertragbar**.

Bei Verlust ist leider kein Ersatz möglich.

*** Zusatzkarte

Die Zusatzkarte ist ein Angebot für Familien.

Eine Zusatzkarte kann **NUR ZUSÄTZLICH** zu einer Saisonkarte gekauft werden!

Ein Erwachsener mit Saisonkarte kann für alle eigenen Kinder Zusatzkarten kaufen.

Ein Erwachsener mit Saisonkarte kann für seinen Partner eine Zusatzkarte kaufen.

* **Ermäßigungs-Tarife**

Ermäßigungs-Tarife können nachfolgend aufgeführte Personen nach Vorlage entsprechender Ausweise/Unterlagen in Anspruch nehmen:

- Personen in der Ausbildung
- Studenten aller Universitäten, Hoch-und Fachhochschulen
- Personen in der berufsvorbereitenden Ausbildung bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres
- Personen, die Sozialleistungen erhalten
 - a. Inhaber/innen des Hemmingen-Aktiv-Passes
 - b. Empfänger/innen von laufenden Leistungen nach dem SGB XII
 - c. Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II
 - d. Empfänger/innen von Grundleistungen oder Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - e. Empfänger/innen von ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zur Pflege im Rahmen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Menschen mit Behinderungen ab 50% Behinderungsgrad
- Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit dem Merkmal B im Ausweis haben freien Eintritt

Für Berechtigte unter d. werden nach Vorlage entsprechender Belege in den Bädern Berechtigungsbescheinigungen mit einer Gültigkeit von 6 Monaten ausgestellt. Danach ist eine erneute Berechtigungsbescheinigung zu beantragen.

Ermäßigungsberechtigungen sind bei jedem Besuch unaufgefordert vorzulegen.